

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Produktname** : Triple-Superphosphat, Granulate 0-46-0**EG-Nummer** : 266-030-3**REACH Registrierungsnummer**

| Registrierungsnummer | Stoff |
|-----------------------|----------------------|
| 01-2119493057-33-XXXX | Triple-Superphosphat |

CAS-Nummer : 5996-95-4**Produktcode** : 3216-29874**Produktbeschreibung** : EG-DÜNGEMITTEL Einnährstoffdünger Triple-Superphosphat Granulierte, 0-46-0**Produkttyp** : Feststoff.**Andere Identifizierungsarten** : Superphosphate, konzentriert; Triple-Superphosphat**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

| Identifizierte Verwendungen | |
|---|-------------------------|
| Dünger. Professionelle Verwendung in Formulierung von Zubereitung und Ende-Gebrauch. Industrielle Verwendung für die Formulierung von Vorbereitungen, dazwischenliegender Verwendung und der Endverwendung in industriellen Rahmen. | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Keine. | Stoffsicherheitsbericht |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nutrien Europe SA
Avenue Louise 326/36
1050 Bruxelles
Belgium
Tel : +32 (0)2 646 70 00
Fax : +32 (0)2 646 68 60
commercial@nutrien.eu

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : productsafety@nutrien.com

1.4 Notrufnummer**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum**

Telefonnummer : Nutrien Sicherheitsdatenblätter sind in vielen Sprachen bei <https://agproducts.nutrien.com/products/>
Ärzte, Giftzentren oder der Öffentlichkeit wenden kann Nutrien Global Emergency Response Anzahl 24/7/365 für den Dienst in vielen Sprachen unter +1 303 389 1654

ÖSTERREICH +43 1 406 43 43
ASERBAIDSCHAN +994 125 979 924
BELARUS 17 287 +375 00 92
BELGIEN +32 70 245 245
BULGARIEN +359 2 9154 378; +359 887 435 325

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

KROATIEN +358 1 2348 342
TSCHECHIEN +420 22 49 192 93
DÄNEMARK +45 82 12 12 12
ESTLAND 16662; +372 62 69 379
FINNLAND +358 9 471977
FRANKREICH
Angers +33 (0) 2 41 48 21 21
Bordeaux +33 (0) 5 56 96 40 80
Lille 0800 59 59 59 (nationale Anrufer)
Lyon +33 (0) 4 72 11 69 11
Marseille +33 (0) 4 91 75 25 25
Nancy +33 (0) 3 83 22 50 50
Paris +33 (0) 1 40 05 48 48
Rennes +33 (0) 2 99 59 22 22
Strasbourg +33 (0) 3 88 37 37 37
Toulouse +33 (0) 5 61 77 74 47
GEORGIA +995 99 53 33 20
DEUTSCHLAND
Berlin +49 30 192 40
Bonn +49 228 192 40
Erfurt +49 361 730 730
Freiburg +49 761 192 40
Göttingen +49 551 192 40
Homburg (Saar) +49 6841 192 40
Mainz +49 6131 192 40
München +49 89 192 40
GRIECHENLAND +30 21 07 79 37 77
UNGARN +36 80 20 11 99
ICELAND +354 543 22 22
IRLAND +353 1 837 9964 (medizinische Fachleute) +353 1 809 2166 (öffentlich)
ISRAEL 4 854 972 19 00
ITALIEN
Bergamo +39 800 883 300
Firenze +39 55 794 7819
Foggia +39 881 732 326
Genua +39 10 563 62 45
Mailand +39 02 6610 1029
Padova +39 49 827 50 78
Pavia +39 38 224 444
Rom +39 06 305 43 43
Turin +39 011 663 7637
KASACHSTAN +7 3272 925 868
LITAUEN +370 5 236 20 52; +370 687 533 78
NIEDERLANDE +31 30 274 88 88
NORWEGEN +47 22 59 13 00
POLEN
Danzig +48 58 682 04 04
Krakow +48 12 411 99 99
Łódź +48 42 63 14 724
Sosnowiec +48 32 266 11 45
Warszawa +48 22 619 66 54
Wroclaw +48 71 343 30 08
PORTUGAL 808 250 143 (nationale Anrufer)
RUMÄNIEN +402 212 106 282
RUSSISCHE FÖDERATION
Ekaterinburg +7 343 229 98 57
Moskau +7 495 628 1687
Saint-Petersburg +7 921 757 3228
SERBIEN +381 11 3608 440
SLOWAKEI +421 2 5477 4166
SLOWENIEN +386 41 635 500
SPANIEN +34 91 562 0420

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

SCHWEDEN 112 (nationale Anrufer); +46 (0) 10 456 6700
 SCHWEIZ +41 44 251 51 51 (in der Schweiz wählen 145)
 Das ehemalige Jugoslawien +38 923 147 635
 TÜRKEI +90 0312 433 70 01 oder 0 800 314 7900
 GROSSBRITANNIEN
 Belfast 844 892 0111
 Birmingham 844 892 0111
 Edinburgh 844 892 0111
 Newcastle Upon Tyne +44 191 2606182; +44 191 2606180
 Penarth 844 892 0111

Lieferant

Telefonnummer : Nutrien Europe SA
 NOTFALL-TELEFONNUMMERN:
 Transport: 00-1-303-389-1654
 Medizinisch: 00-1-303-389-1654

Betriebszeiten : 24/7/365

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit mehreren Bestandteilen

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Superphosphate, konzentriert

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe** : Stoff mit mehreren Bestandteilen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|-----------------------------------|---|----------|--|-----|
| Superphosphate, konzentriert | REACH Reg.-Nr.: 01-2119493057-33-XXXX EG: 266-030-3 CAS: 65996-95-4 | 70 - 100 | Eye Dam. 1, H318 | [*] |
| Calciumbis (dihydrogenorthosphat) | EG: 231-837-1 CAS: 7758-23-8 Verzeichnis: 7758-23-8 | 73 - 95 | Eye Dam. 1, H318 | [A] |
| Calciumhydrogenphosphat | REACH #: 01-2119490064-41 EG: 231-826-1 CAS: 7757-93-9 Verzeichnis: 231-826-1 | 2 - 8 | Nicht eingestuft. | [A] |
| Fluorapatite | EG: 215-144-1 CAS: 1306-05-4 Verzeichnis: 1306-05-4 | 2 - 5 | Nicht eingestuft. | [B] |
| Calciumfluorid | EG: 232-188-7 CAS: 7789-75-5 | 1 | Nicht eingestuft. | [B] |
| | | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | |

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [*] Stoff
- [A] Bestandteil
- [B] Verunreinigung
- [C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : ÄTZENDER. Beginnen Spülung eines Auges sofort. Alle Augenkontakt mit Phosphorsäure erfordern medizinische Untersuchung nach der Dekontamination. Die Augen mit große Mengen Wasser oder Kochsalzlösung Spülen Sie unverzüglich für mindestens 20 bis 30 Minuten, je nach Schweregrad der Exposition. Wenn möglich, vorher Kontaktlinsen entfernen sie vorsichtig, um zusätzliche Augenschäden nicht verursachen. Wenn der anfängliche Wasserversorgung nicht ausreichend ist, zu halten Sie den betroffenen Bereich nass mit einem feuchten Lappen und übertragen Sie die Person zur nächstgelegenen Ort, an dem Spülen kann für die empfohlene Zeitdauer fortgesetzt werden. Rufen Sie einen Krankenwagen für den Transport zum Krankenhaus. Weiter Augenspülung während des Transports. Erhalten Sie Weitere Beratung rufen Sie die medizinischen Notrufnummer auf diesem Sicherheitsdatenblatt oder Ihre Giftinformationszentrum oder Arzt.
- Inhalativ** : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. An die frische Luft. Keine besonderen Wirkungen. Ärztlich behandeln lassen, auf Anzeichen von Atembeschwerden. Sie zusätzliche Beratung rufen Sie die medizinischen Notfallnummer auf diesem Sicherheitsdatenblatt oder Ihr Giftinformationszentrum oder medizinischen Leistungserbringer.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen. Die betroffenen Stellen mit Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung, Schmuck und Schuhe ausziehen. Saubere Artikel vor der Wiederverwendung. Ärztliche Hilfe holen, für anhaltende Schmerzen oder Reizung der Haut. Weitere Beratung rufen Sie die medizinischen Notfallnummer auf diesem Sicherheitsdatenblatt oder Ihr Giftinformationszentrum oder Arzt.
- Verschlucken** : Kann den Mund, den Hals und den Magen reizen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten. Kann die Atemwege reizen. Zu den Symptomen können gehören:
Husten
Kurzatmigkeit - Atembeschwerden
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Rötung
Austrocknung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
Übelkeit oder Erbrechen
Diarrhoe

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Verätzt die Augen. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftnormales zentralen kontaktieren. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Für den professionellen, mehrsprachigen, medizinische Unterstützung im Falle von medizinischen Notfällen mit Nutrien Produkte, rufen Sie bei der Nutrien globalen 24 Stunden Notrufnummer: 00-1-303-389-1654.

- Besondere Behandlungen** : Wenn die Atmung schwierig ist, Sauerstoff verabreichen. Stellen Sie bei Bedarf eine assistierte Beatmung bereit. Kontakt mit der Haut oder den Augen bei hohem Druck kann zu Verletzungen führen. Die Ergebnisse können verbessert werden, indem die Zeit bis zur Dekontamination minimiert und die Dekontaminationszeiten verlängert werden, um Gewebeschäden zu reduzieren.

Expertenmeinung weist darauf hin, dass zur Entfernung von korrosiven Chemikalien eine längere Dekontamination erforderlich ist. Haut- und Augen-Dekontamination sollte mindestens 20 - 30 Minuten lang durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Exposition können längere Dekontaminationszeiten erforderlich sein. Um eine Unterkühlung zu vermeiden, sollte das Bewässerungswasser auf einer angenehmen Temperatur gehalten werden. Wenn sich der Patient nicht in extremem Zustand befindet, kann es erforderlich sein, den Transport zu den Notfallversorgungseinrichtungen zu verschieben, um eine angemessene Dekontaminationszeit zu gewährleisten. Je nach dem Zustand des Patienten oder der Verfügbarkeit von Wasser kann jedoch ein früher Transport des Patienten erforderlich sein. Wenn möglich, die Haut- und / oder Augenspülung während des Nottransports fortsetzen. Beuteln Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Gegenstände des Patienten.

- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Je nach Situation, muss der Retter geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und ein Atemschutzmaske oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung ist nicht für die orale Exposition Patienten empfohlen. Ersthelfer mit kontaminierte Kleidung sollte ordnungsgemäß dekontaminiert werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Feuerfest. Feuerfestes Produkt. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
- Zusätzliche Informationen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr. Eindämmen und-sammeln das Wasser verwendet, um das Feuer für eine spätere Behandlung und Beseitigung zu kämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Verwenden Sie geeignete Anlagen für die verschüttete Substanz in einem Behälter zur Wiederverwendung oder zur Verfügung zu stellen. Wenn möglich für die Weiterverarbeitung wiederverwerten.
oder
Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Keine weiteren Informationen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

☑ Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Das Produkt kann steile Pfähle bilden, die beim Transport oder bei der Lagerung lose zusammenbrechen können. Dies kann zur Beschädigung von Geräten und zur Gefährdung von Arbeitern führen. Das Risiko, einen steilen, plötzlich kollabierenden Heep zu bilden, erhöht sich, wenn das Produkt geladen oder gelagert wird, wenn es heiß oder unter hoher Luftfeuchtigkeit ist. Vermeiden Sie steile Neigungen, wenn Sie das Produkt entfernen. Falls das Produkt steile Hang gebildet hat, oder hat zu dem Lager- oder Transportbehälter gesteckt, aus dem potentiellen Gefahrenbereich bleiben, falls das Material kollabiert. Gehen Sie nicht in Container, Eisenbahnwaggons oder LKW ohne Durchführung einer Risikobeurteilung und nach alle in engen Räumen Anforderungen. Stellen Sie sicher, dass die Vermeidung von Stürzen berücksichtigt wird und verhindern Sie ggf. die Bewegung mobiler Geräte. Lösen des Produkts, während außerhalb des Behälters durch mechanische Vibrationen zu sein, oder andere Vorrichtungen.

Stellen Sie sicher, dass Schüttgutsäcke oder kleinere verpackte Produkte, die in Lagen gelagert sind, gestapelt, gestapelt, blockiert, verriegelt oder anderweitig gesichert sind, um ein Gleiten, Rollen oder Zusammenfallen zu verhindern. Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von LKW- oder Eisenbahntüren, da sich das Produkt während des Transports verschoben haben könnte.

Muss an einem trockenen Ort gelagert werden. Das Produkt absorbiert Feuchtigkeit bei längerer Lagerung unter hoher Luftfeuchtigkeit. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Wenn das Produkt in geschlossene Behältern gelagert wird, den Behälter fest verschlossen und verschlossen halten, bis er gebrauchsfertig ist. Geschlossene Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Dünger. Düngemischungsbestandteil
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Siehe Anhang zum Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen zum Expositionsszenario bzw zu den Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| ☑ EU-Verordnungen | Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Keine der Komponenten ist gelistet. EU-Mitgliedstaaten können Arbeitsplatzgrenzwerte innerhalb ihrer individuellen Zuständigkeit etablieren. Konsultieren Sie die örtlichen Behörden, um festzustellen, ob solche Normen in Ihrer Gerichtsbarkeit gelten. |

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

(Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|--------------|---|---|----------------------------|--------------------------|
| Superphosphate, konzentriert | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2,9 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 4,2 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 2,1 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL DNEL | Langfristig Inhalativ Langfristig Oral | 0,7 mg/m ³ 0,4 mg/kg bw/Tag | Verbraucher Verbraucher | Systemisch Systemisch |

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Verätzt die Augen. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

PNEC Zusammenfassung : Sehr geringe akute Toxizität für Fische. Für dieses Produkt sind keine ökotoxischen Wirkungen bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: versiegelten Brillen. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich. Kontaktieren Sie Ihren Schutzausrüstung Lieferant, um die Kompatibilität der Geräte mit den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Kontaktieren Sie Ihren Schutzausrüstung Lieferant, um die Kompatibilität der Geräte mit den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Granulat.]
- Farbe** : Grauweiß bis Braun.
- Geruch** : Geruchlos.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 3 [Konz. (% w/w): 10%]
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Zersetzungstemperatur: 200°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : Zersetzt sich.
- Flammpunkt** : [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** : <0 kPa [Raumtemperatur]
- Dampfdichte** : Nicht anwendbar.
- Relative Dichte** : Nicht verfügbar.
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien teilweise löslich: heißem Wasser.
In den folgenden Materialien sehr gering löslich: kaltes Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur** : 200°C
- Viskosität** : Nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Oxidierende Eigenschaften** : Keine.

9.2 Sonstige Angaben

- Löslichkeit in Wasser** : 100 g/l

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Wird nicht als reaktionsfreudig angesehen.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Kann bei einigen Metallen in der Konstruktion von Lager- und Verarbeitungs-ausrüstung verwendet unvereinbar. Kontaktieren Sie Ihren Vertriebsmitarbeiter oder einen metallurgischen Spezialisten, um die Kompatibilität mit Ihrer Ausrüstung zu gewährleisten.
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
starke Laugen
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------|------------|
| Superphosphate, konzentriert | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5 g/m ³ | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Ratte - Männlich, Weiblich | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | >2000 mg/kg | - |
| Calciumbis (dihydrogenorthosphat) | LD50 Oral | Ratte | 3986 mg/kg | - |
| Calciumfluorid | LD50 Oral | Ratte | 4250 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gilt nicht als giftig für den Menschen.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Superphosphate, konzentriert | Haut | Kaninchen | 0 | - | 72 Stunden |
| | Augen - Hornhauttrübung | Kaninchen | 2.3 | - | 72 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Keine besondere Reizung, abgesehen von der möglichen mechanischen Reizung, zu erwarten. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch : Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen. Effekte reichen nicht für eine Einstufung als gefährlich.

Sensibilisierung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|-----------------------------------|----------------|---------|------------------------|
| Superphosphate, konzentriert | Haut | Maus | Nicht sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht sensibilisierende Substanz.

Respiratorisch : Nicht sensibilisierende Substanz.

Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Versuch | Resultat |
|-----------------------------------|--|---|----------|
| Superphosphate, konzentriert | OECD 471 Rückmutationstest in Bakterien | Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien | Negativ |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine Hinweise auf Gefahr beim Menschen.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gilt als nicht giftig für das Fortpflanzungssystem.

Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------------|------------------|-----------|------------|
| Superphosphate, konzentriert | Negativ - Oral | Ratte - Weiblich | 750 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Hautkontakt
Einatmen (Stäube und Nebel)

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen.

Hautkontakt : Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken : Kann Reizungen des Verdauungstrakts mit begleitender Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten. Kann die Atemwege reizen. Zu den Symptomen können gehören:
Husten
Kurzatmigkeit - Atembeschwerden
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Rötung
Austrocknung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
Übelkeit oder Erbrechen
Diarrhoe

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Siehe oben.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Siehe oben.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Siehe unten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------------|----------|------------|
| Superphosphate, konzentriert | Chronisch NOAEL Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | 250 g/kg | - |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Schädliche Wirkungen sind in der Regel das Ergebnis von akuten Überbelichtung. Diese Effekte können langfristig oder dauerhaft sein.
- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------|------------|
| Superphosphate, konzentriert | Akut LC50 >85.9 mg/l Frischwasser | Fisch | 72 Stunden |
| | Akut NOEC 87.6 mg/l Frischwasser | Algen | 72 Stunden |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemäß EG-Kriterien: Inhärent biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

vPvB : Nicht anwendbar.
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|--------------------|--|
| 06 09 06 09 03* | Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien und aus der Phosphorchemie Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | ICAO |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Industrieemissionen : Gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanada

: Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.

China

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Malaysia

: Nicht bestimmt.

Neuseeland

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinen

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Süd-Korea

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Taiwan

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Türkei

: Nicht bestimmt.

USA

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 : Abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionskommentare : Abschnitt 1. Angaben zu Produkt und Firma
Abschnitt 2. Mögliche Gefahren
Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung
Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität
Abschnitt 11. Toxikologische Angaben
Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben
Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung
Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : VERORDNUNG (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 VERORDNUNG (EG) Nr 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 ECHA, Europäische Agentur für chemische Stoffe, Einstufung und Kennzeichnung Database
 RICHTLINIE 2012/18 / EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES VOM 4. JULI 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), neueste Fassung.
 Richtlinie 2008/68 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter, mit Ergänzungen entsprechen.
 VERORDNUNG (EG) Nr 2003/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel, mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker, Threshold Limit Values für chemische Stoffe, neueste Ausgabe.
 Corrosion Datenerhebung, sechste Ausgabe, 1985, National Association of Corrosion Engineers
 ERG 2016 Emergency Response Guidebook
 IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen.
 Die Dünger-Institut, Toxicity Testing Ergebnisse, im März 2003
 Forum zum Austausch von Stoffinformationen

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|------------------|---------------|
| Eye Dam. 1, H318 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|------|----------------------------------|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
|------|----------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|------------------|--|
| Eye Dam. 1, H318 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
|------------------|--|

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/23/2021
Datum der letzten Ausgabe : 3/22/2019
Version : 3
Hinweis für den Leser

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Lieferkettenpartner müssen sicherstellen, dass sie dieses Sicherheitsdatenblatt und alle anderen relevanten Sicherheitsinformationen an ihre Kunden weitergeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die enthaltenen Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt ("SDS") beziehen sich nur auf das angegebene Material hier erwähnten (das "Material") und nicht auf die Verwendung des Bildmaterials in Kombination mit anderen Materialien oder Verfahren beziehen. Die Informationen und Empfehlungen in diesem Dokument sind angenommen, dass aktuelle und korrekte ab dem Datum dieses Sicherheitsdatenblattes. SIND JEDOCH Die Informationen und Empfehlungen ohne Garantie, Zusicherung oder Lizenz gleich welcher Art, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT MIT hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit, und der Verkäufer, Anbieter und Hersteller des Materials und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (GEMEINSAM DIE VOR "Lieferant ") JEGLICHE HAFTUNG FÜR VERTRAUEN AUF diese Informationen und Empfehlungen. Das SDS ist keine Garantie für die Sicherheit. Ein Käufer oder Nutzer des Materials (ein "Empfänger ") ist dafür verantwortlich, dass es alle aktuellen Informationen erforderlich sind, um eine sichere Verwendung des Materials für seine besonderen Zweck hat.

Ferner übernimmt der Empfänger alle RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials. DER EMPFÄNGER ÜBERNIMMT ALLE Verantwortung für die Material ist in einer sicheren Weise unter Einhaltung der anwendbaren Umwelt, Gesundheit und Sicherheit Gesetzen, Strategien und Richtlinien verwendet. DER Lieferant übernimmt keine Gewährleistung die Handelsfähigkeit von dem Material oder der Tauglichkeit der für eine bestimmte Verwendung UND ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG für Schäden, die direkt oder indirekt VON ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials.

Produktdefinition : Stoff mit mehreren Bestandteilen
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches
Code : 3216-29874
Produktname : Triple-Superphosphat, Granuliert, 0-46-0

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Nutrien TSP Expositionsszenario für Arbeiter

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Industrielle Verwendung für die Formulierung von Vorbereitungen, dazwischenliegender Verwendung und der Endverwendung in industriellen Rahmen.
Prozesskategorie: PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU01, SU03, SU10
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02, ERC06a, ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC12
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Beitragende Umweltszenarien : **Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.**

Gesundheit Beitragende Szenarien : **Bulkwaren-Transfers** - PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Reinigung und Wartung von Geräten - PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Mischen (offene Systeme) - PROC05, PROC08b
Produktverpackung - PROC09
Lagerung - PROC26

Nummer des ES: : 1
Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Anwendbar identifizierten Prozesskategorien zu allem.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Umweltexposition für 1: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 1: Bulkwaren-Transfers

Produkteigenschaften : Feststoff, geringe Staubigkeit.

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %

Physikalischer Zustand : Feste Kügelchen.

Staub : Feststoff, geringe Staubigkeit.

Verwendete Mengen : Variabel, von Tag zu Tag.

Verwendungshäufigkeit und -dauer : Einsatzdauer (h/d): >4

Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden : Nicht anwendbar.

| | |
|---|---|
| Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken | : Für Innen- und Außenbereiche Verwendete Mengen |
| Anwendungsbereich: | : Innen- und Außenanwendungen. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung | : Nicht anwendbar. |
| Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen: | : Nicht anwendbar. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter | : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Erweiterte allgemeine mechanische Belüftung bereitstellen. |
| Technische Regelmöglichkeiten | : Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Be- und Entlüftungsmaßnahmen: | : Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung | |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidung abbürsten. Gute Industriehygiene einhalten. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden. |
| Persönlicher Schutz | : Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen. |
| Atemschutz | : Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen. |

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 2: Reinigung und Wartung von Geräten

| | |
|--|---|
| Produkteigenschaften | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 % |
| Physikalischer Zustand | : Feste Kügelchen. |
| Staub | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Verwendete Mengen | : Nicht anwendbar. |
| Verwendungshäufigkeit und -dauer | : Einsatzdauer (h/d): >4 |
| Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden | : Nicht anwendbar. |
| Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken | : Für Innen- und Außenbereiche |
| Anwendungsbereich: | : Innen- und Außenanwendungen. |

| | |
|---|--|
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung | : Während der Systementleerung und -pflege, ist der Zugang zu beschränken Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. Da die entleerten Behälter Produktrückstände enthalten, sind die Warnhinweise auf dem Produktetikett selbst nach dem Entleeren des Behälters zu beachten. |
| Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen: | : Solche Massnahmen sind u.a.: Abtrennung von Bereichen, Zugang nur für befugte Personen, Genehmigung für Arbeitssysteme, Arbeitsabläufe in geschlossenen Räumen, und das Trainieren auf Arbeit, riskiert Anerkennung. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter | : Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Technische Regelmöglichkeiten | : Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Be- und Entlüftungsmaßnahmen: | : Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung | |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidung abbürsten. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. |
| Persönlicher Schutz | : Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen. |
| Atemschutz | : Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen. |

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 3: Mischen (offene Systeme)

| | |
|---|---|
| Produkteigenschaften | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 % |
| Physikalischer Zustand | : Feste Kügelchen. |
| Staub | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Verwendete Mengen | : Nicht anwendbar. |
| Verwendungshäufigkeit und -dauer | : Einsatzdauer (h/d): >4 |
| Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden | : Nicht anwendbar. |
| Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken | : Verwendung in Innenräumen |
| Anwendungsbereich: | : Innenbereich |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung | : Nicht anwendbar. |
| Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen: | : Nicht anwendbar. |

| | |
|---|--|
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter | : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Erweiterte allgemeine mechanische Belüftung bereitstellen. |
| Technische Regelmöglichkeiten | : Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Be- und Entlüftungsmaßnahmen: | : Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung | |
| Persönlicher Schutz | : Bei Risiko direkter Einwirkung von Staub muss eine Schutzbrille, ein Gesichtsschutz oder sonstiger Vollgesichtsschutz getragen werden. |

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 4: Produktverpackung

| | |
|---|--|
| Produkteigenschaften | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 % |
| Physikalischer Zustand | : Feste Kügelchen. |
| Staub | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Verwendete Mengen | : Nicht anwendbar. |
| Verwendungshäufigkeit und -dauer | : Einsatzdauer (h/d): >4 |
| Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden | : Nicht anwendbar. |
| Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken | : Verwendung in Innenräumen |
| Anwendungsbereich: | : Innenbereich |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung | : Nicht anwendbar. |
| Prozesskontroll- / Prozessänderungsmaßnahmen: | : Nicht anwendbar. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter | : Es ist sicherzustellen, dass der Arbeitsbereich gut organisiert und beleuchtet ist und genug Platz für die Behandlung von ausgelaufenem Produkt vorhanden ist. |
| Technische Regelmöglichkeiten | : Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Be- und Entlüftungsmaßnahmen: | : Beim Umpacken beschädigter Verpackungen für gute Belüftung sorgen. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden. |

| | |
|--|---|
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung | |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidung abbürsten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. |
| Persönlicher Schutz | : Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen. |

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 5: Lagerung

| | |
|--|--|
| Produkteigenschaften | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 % |
| Physikalischer Zustand | : Feste Kügelchen. |
| Staub | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Verwendete Mengen | : Nicht anwendbar. |
| Verwendungshäufigkeit und -dauer | : Einsatzdauer (h/d): >4 |
| Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden | : Nicht anwendbar. |
| Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken | : Verwendung in Innenräumen |
| Anwendungsbereich: | : Innenbereich |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung | : Nicht anwendbar. |
| Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen: | : Nicht anwendbar. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter | : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Erweiterte allgemeine mechanische Belüftung bereitstellen. |
| Technische Regelmöglichkeiten | : Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Be- und Entlüftungsmaßnahmen: | : Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung | |
| Persönlicher Schutz | : Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen. |

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle

| | |
|---|---|
| Webseite: | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt: 6: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft. | |
| Expositionsabschätzung (Umwelt): | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung | : Nicht verfügbar. |
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:1: Bulkwaren-Transfers | |
| Expositionsabschätzung (Mensch): | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung | : Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden. |
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:2: Reinigung und Wartung von Geräten | |
| Expositionsabschätzung (Mensch): | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung | : Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden. |
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:3: Mischen (offene Systeme) | |
| Expositionsabschätzung (Mensch): | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung | : Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden. |
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:4: Produktverpackung | |
| Expositionsabschätzung (Mensch): | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung | : Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden. |
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:5: Lagerung | |
| Expositionsabschätzung (Mensch): | : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. |
| Expositionsabschätzung | : Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden. |

Abschnitt 4 - Leitfaden für nachgeschaltete Anwender zur Einschätzung, ob die Arbeiten innerhalb der vom ES gesetzten Grenzen liegen

| | |
|-------------------|---|
| Umwelt | : Keine zusätzlichen Risikomanagement-Massnahmen sind erforderlich. |
| Gesundheit | : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. |

Zusätzliche Ratschläge für die gute Praxis, ergänzend zu REACH CSA

| | |
|-------------------|--|
| Umwelt | : Benutzen Sie Eindämmung als geeignet. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen: |
| Gesundheit | : Nicht verfügbar. |

Produktdefinition : Stoff mit mehreren Bestandteilen
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches
Code : 3216-29874
Produktname : Triple-Superphosphat, Granuliert, 0-46-0

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Nutrien TSP ES für Profis

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Professionelle Verwendung in Formulierung von Zubereitung und Ende-Gebrauch.
Prozesskategorie: PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU01, SU03, SU10, SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02, ERC08b, ERC08e
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC12

Beitragende Umweltszenarien : **Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.**

Gesundheit Beitragende Szenarien : **Alle Prozessarten werden von diesem beitragenden Plan als alle Betriebsbereiten Bedingungen adressiert, und Risikomanagementmaßnahmen sind gleich.**

| | |
|--|---|
| Nummer des ES: | : 2 |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | : Anwendbar identifizierten Prozesskategorien zu allem. |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| |
|---|
| Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Umweltexposition für 1: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft. |
|---|

Nicht anwendbar.

| |
|--|
| Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 1: Alle Prozessarten werden von diesem beitragenden Plan als alle Betriebsbereiten Bedingungen adressiert, und Risikomanagementmaßnahmen sind gleich. |
|--|

| | |
|--|---|
| Produkteigenschaften | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 % |
| Physikalischer Zustand | : Feste Kügelchen. |
| Staub | : Feststoff, geringe Staubigkeit. |
| Verwendete Mengen | : Variabel. |
| Verwendungshäufigkeit und -dauer | : >4 Stunden pro Schicht |
| Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden | : Nicht anwendbar. |

| | |
|---|--|
| Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken | : Für Innen- und Außenbereiche |
| Anwendungsbereich: | : Innen- und Außenanwendungen. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung | : Nicht anwendbar. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter | : Benutzen Sie Eindämmung als geeignet. Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. |
| Technische Regelmöglichkeiten | : Für ausreichende Lüftung sorgen. |
| Be- und Entlüftungsmaßnahmen: | : Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren. |
| Produktstoffbezogene Massnahmen: | : Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass der Arbeitsbereich gut organisiert und beleuchtet ist und genug Platz für die Behandlung von ausgelaufenem Produkt vorhanden ist. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | : Nicht anwendbar. |
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung | |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : Gute Industriehygiene einhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. |
| Persönlicher Schutz | : Geeigneten Augenschutz tragen. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen. Bei Risiko der Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden. Bei Entstehen von Staub und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Filtergerät (DIN EN 147) Staubdichte Schutzkleidung tragen. |

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle

Webseite: : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.

Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt: 2: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:1: Alle Prozessarten werden von diesem beitragenden Plan als alle Betriebsbereiten Bedingungen adressiert, und Risikomanagementmaßnahmen sind gleich.

Expositionsabschätzung (Mensch): : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 - Leitfaden für nachgeschaltete Anwender zur Einschätzung, ob die Arbeiten innerhalb der vom ES gesetzten Grenzen liegen

| | |
|-------------------|---|
| Umwelt | : Nicht anwendbar. |
| Gesundheit | : Keine zusätzlichen Risikomanagement-Massnahmen sind erforderlich. |

Zusätzliche Ratschläge für die gute Praxis, ergänzend zu REACH CSA

| | |
|-------------------|---|
| Umwelt | : Nicht verfügbar. |
| Gesundheit | : Benutzen Sie Eindämmung als geeignet. Die Begrenzungsmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. |